

Kamener Zeitung

Volkstreu und für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung
Anzeiger für Kamen und Umgegend.
Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und
in der Geschäftsstelle einzuhaltenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Fürs Heim“ Monatlicher Bezugspreis 75 Pf.
durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 M.
Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H.,
in Kamen, Geschäftsstelle Kamen, Weststr. 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausrichtung
telefonisch ausgegebener Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: G. Schubeis.

Nr. 24 (1. Blatt)

Montag, den 29. Januar 1917

45. Jahrgang

Drei feindliche Transportdampfer versenkt.

Französische Angriffe gegen Höhe 304 gescheitert. — Des Kaisers Geburtstag.

Berlin, 28. Jan. Eins unserer Unterseeboote hat im östlichen Mittelmeer am 9. Januar einen bewaffneten vollbeladenen feindlichen Frachtdampfer von ca. 5000 T., am 15. Januar den bewaffneten englischen Tankdampfer „Garfield“, 3838 Bruttoregistertonnen, mit einer Ladung Kohlen und Öl von Malta nach Port Said, versenkt. Der Kapitän des Dampfers „Garfield“ wurde gefangen genommen. Dasselbe U-Boot hat am 25. Januar etwa 2500 Seemeilen östlich von Malta einen feindlichen bewaffneten feindlichen Truppentransportdampfer, der von einem französischen Torpedoboot begleitet war, durch Torpedoschuss versenkt. Der mit Truppen vollbesetzte Dampfer sank nach 10 Minuten.

Der Geburtstag des Kaisers

Auf dem Kaiserstag in ganz Deutschland besonders einflussvoll gefeiert. Nach an der Front, sowohl es die Verhältnisse gestatteten, in den Stützpunkten und in den Hauptstädten der verbündeten Länder gedachte man in dem Ernst der Zeit angebotenen Feiern des deutschen Kaisers. Zur Feier im Großen Hauptquartier fand vor mittags Gottesdienst statt. Im Anschluss daran nahm der Kaiser die Glückwünsche des Generalstabschefs von Hindenburg, des Generalstabschefs und der hohen Reichs- und Dienststellen entgegen. Überaus zahlreich war die Zahl der von Fürstlichkeiten, Behörden, Gemeindeverbänden und Vereinigungen jeder Art eingegangenen Glückwünsche. Bei den Festlichkeiten der Städte und Gemeinden kam überall die Stimmung zum Ausdruck, wie sie der Berliner Oberbürgermeister in dem folgenden Worten kennzeichnete: „Nun denn, es geht um das Höchste und Letzte. Schon nahe der Sturm der endlichen Entscheidung, und die nächsten Monate werden ihn ganz entseelen. Einem mit der Kaltblütigkeit und Zuversicht, die unsere Führer erfüllt, die auch uns befehlen darf. Niemals stand das deutsche Volk fester zu seinem Kaiser als jetzt, wo er uns ruft, das Gegenüber der Feinde zu einem schweren Schritt, seinen reinen Willen aber zur Wahrheit zu machen.“

Verleihung von Auszeichnungen.

Wie das Militär-Wochenblatt meldet, wurde der deutsche Kronprinz zum General der Infanterie und gleichzeitig vom König von Sachsen zum General der Kavallerie ernannt. General der Infanterie von Falkenhayn wurde Chef des Deutsch-Ordens-Infanterie-Regiments Nr. 152, General der Artillerie von Schubert Generaloberst, der Herzog von Braunschweig Generalmajor.

An Ordensauszeichnungen verlieh der Kaiser den Schwarzen Adlerorden nebst dem Schwertern zum Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub an fünf Personen, Generaloberst a. D. Freiherrn von Falkenhayn, Oberbefehlshaber der 6. Armee; an den General der Infanterie von Eisingen, Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Eisingen, und an den General der Artillerie Grafen von Kirchbach, Führer eines Landwehrkorps; ferner den Königl. Kronenorden 1. Klasse mit Schwertern an den türkischen Generalleutnant Zeki Pascha, Militärbevollmächtigter im Großen Hauptquartier, den Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern an den Generalmajor Freiherrn von Langemann und Erlenkamp und Generalmajor Friedrich, Departementsdirektor im Kriegsministerium, außerdem den königlichen Orden des 2. Grades mit Schwertern an den Obersten Dsch. 2. Klasse mit Schwertern im Kriegsministerium, Abteilungschef im Kriegsministerium und Obersten Dsch. 2. Klasse mit Schwertern. — Durch Verleihung der 1. Klasse des zweiten Ordens des Luitpoldordens mit

Bericht des Großen Hauptquartiers.

W. Großes Hauptquartier, 27. Januar.
(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.
Südwestlich von Digmuiden wurde ein belgischer Posten von zehn Mann ohne eigenen Verlust aufgehoben.

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Südlich des Kanals von La Bassée scheiterten mehrere durch Feuer vorbereitete Vorstöße englischer Abteilungen. — Südöstlich von Chilly wurden gegen unsere Gräben vordringende Franzosen abgewiesen. — Eigene Erkunder fanden bei Bar-leuz die erste feindliche Linie leer.

Front des deutschen Kronprinzen.

Den feindgeschlagenen Nachtangriffen der Franzosen gegen die von uns gewonnenen Stellungen auf Höhe 304 folgte in den Morgenstunden ein weiterer Angriff, der gleichfalls blutig zusammenbrach. — Bei Manheulles, in der Woëvre, auf der Combrès-Höhe und im Maasbogen westlich von St. Mihiel drangen Aufklärungsabteilungen in die französischen Gräben ein und holten etwa zwanzig Gefangene heraus. Dabei zeichneten sich, wie an den Vortagen, Stoßtrupps des hannoverschen Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 73 aus.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Ostlich der La Komnen auch neue Verstärkungen der Russen das von unseren Truppen erlängte Gelände nicht zurückgewinnen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Zwischen Gajina und Putna-Tal nahmen deutsche und österreichisch-ungarische Streifabteilungen dem Feinde hundert Gefangene ab. — Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madenien

und auf der

Mazedonische Front.

ereignete sich nichts von Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Jahreszahl 1865 wurden u. a. ausgezeichnet: Frau Staatsminister Lenge, Freiin von Biffing, Frau Generalleutnant Wilt von Hohenborn, Frau Staatsministerin von Wolke, Frau General der Infanterie Sirt von Arnim, Frau Generalfeldmarschall von Benedendorff und von Hindenburg und Frau Admiral Bachmann.

Das Eisenerne Kreuz am weiß-schwarzen Bande erhielten der Schatullen- und Vermögensverwalter Geheimrat Grimm, sowie der Vorsteher des Reichsverbandes der deutschen Presse Chefredakteur Marx.

Verleihung des Verdienstkreuzes an Arbeiter und Arbeiterinnen.

(W) Seine Majestät der Kaiser und Königin haben anlässlich Allerhöchster Geburtstages an eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen der Kriegswerkstätten in Berlin das neueste Verdienstkreuz für Kriegsdienst verliehen.

Der Chef des Kriegsamt, Generalleutnant Gröner, hat in einem Saale des Kriegsamt den bedachten Arbeitern und Arbeiterinnen als ersten Inhabern dieses Kriegsdienstkreuzes die Auszeichnungen mit einer Ansprache überreicht, in der er sagte: „Die bedachten Personen werden stolz darauf sein, daß sie, nachdem Seine Majestät dieses Kreuz selbst angelegt und es sonst nur unserem Hindenburg und dem Reichsfürst ver-

Der Abendbericht.

W. Großes Hauptquartier, 27. Januar.
(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Zwischen Ancre und Somme und auf den Aa-Ufern zeitweise rege Kampftätigkeit der Artillerie.

(W) Großes Hauptquartier, 28. Januar.
(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach starkem Feuer gelang es englischen Abteilungen, sich in einem kleinen Teil unserer vordersten Linie südwestlich von Le Transloy, nördlich der Somme, einzunehmen. — Bei den übrigen Armeen herrschte, abgesehen von zeitweiliger Steigerung des Feuers in begrenzten Abschnitten von vereinzelten Vorposten, Ruhe.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Auf der Aa war der Artilleriekampf hart. Auf beiden Ufern erfolgten heftige Angriffe der Russen, die scheiterten verlustreich.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Im Mestecanetsi-Abchnitt, an der Goldenen Dniestr, mußte infolge überlegener russischer Truppen die Verteidigung näher an das östliche Ufer verlegt werden.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madenien.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Mazedonische Front.

Bei Gefechten von Erkundungsabteilungen in der Struma-Niederung errangen die Bulgaren Vorteile.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Abendbericht.

(W) Großes Hauptquartier, 28. Januar.
(Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Auf dem West- und der Maas-Ufer gegen Höhe 304 gescheitert. — An der Bzota-Lipa wiesen osmanische Truppen wiederholte Angriffe der Russen ab.

Die Westfront wird entscheiden!

Im „Tempo“ vom 21. 1. schreibt General Mallette: Die Verbandsmächte sind darüber einig, daß die Türken aus Europa vertrieben werden müssen. Leider ist diese Einigkeit erst in dem Augenblick erzielt worden, wo es zu spät war, die orientalische Frage auf den Kriegsschauplatzen des Balkans und der Levante zu lösen. Die Verbandsmächte haben es den Herrschaften in Berlin leicht gemacht, zu sagen, ihre Gegner verläufen das Fell des Bären, eine sie ihn erlegt hätten. In der Tat ist es etwas kühn, von der Vertreibung der Türken und dem Einzug der Russen in Konstantinopel zu einem Zeitpunkt zu sprechen, wo Rumänien binnen drei Monaten zu drei Vierteln in die Hände der Kaiserlichen gefallen ist, die Russen in die Verteidigung gedrängt sind, das Meer von Saloniki nicht über Monastir hinausgelangt ist, die deutschen U-Boote das Mittelmeer beherrschen und Türken und Bulgaren an den deutschen Siegen teilnehmen! So stehen wir denn nach mehr als zweijähriger Dauer des Krieges wieder vor der Frage: wo ist der gordische Knoten des Krieges? Im Osten oder

im Westen? Der Grundfehler, den wir begangen haben war der, daß wir nicht von Anfang an die unentbehrliche Verbindung der beiden Gruppen der Verbandsmächte über Konstantinopel und die Meerengen hergestellt haben. Die Schuld daran trägt die Schwäche der Diplomatie Englands, Frankreichs und Russlands, die den Berliner und Wiener Vertrag nach Osten haben gewähren lassen. Für den Dreierbund wäre es von höchster Wichtigkeit gewesen, seinen Einfluß in der Türkei, wenn nicht anders, durch Zwang zum Hervortreten zu machen und auf dem Balkan eine geschlossene Front zu verfolgen, die der germanischen Übermacht den Weg verlegt hätte. Daß in der ersten Heberaushebung über den Kriegsausbruch ein Handstreich gegen Konstantinopel und die Meerengen unterblieb, ist als Folge der früher begangenen Fehler verständlich, aber dieser Handstreich hätte nach der Marne-Schlacht unternommen werden sollen und Erfolg gehabt, denn noch schwanken die Jungtürken, ob sie gemeinsame Sache mit Deutschland machen sollten. Erst als sie sich dazu entschlossen hatten, wurde auf Verreiben Winston Churchills der Versuch unternommen, den Durchgang durch die Dardanellen zu erzwingen. Entgegen der Ansicht der französischen Regierung wurde dieser Versuch der englischen Flotte allein, ohne Unterstützung eines Landungsheeres, übertragen und wegen einiger versenkter Schiffe in dem Augenblick abgebrochen, wo etwas mehr Kühnheit und Fähigkeit vielleicht zum Siege geführt hätten. Als dann 1915 der Versuch mit Land- und Seestreitkräften zugleich erneuert wurde, waren die Ansichten wieder geteilt. Frankreich schlug vor, auf beiden Ufern, besonders auf dem asiatischen, vorzugehen, während die Engländer sich auf die Erzwingung der Durchfahrt durch die Dardanellen verließen, und so kam es zu dem Kampfe um die Spitze der Halbinsel Gallipoli, die militärische von Deutschen und Türken zu zäher Verteidigung eingerichtet worden war. Trotzdem wäre man das Widerstandes Herr geworden, weil im Oktober oder November 1915 die türkischen Munitionsvorräte erschöpft waren. Der Berliner Generalstab erkannte die Gefahr, gab den Vorschlag nach Auslands hinein auf und wendete sich gegen Serbien, um den Bulgaren die Hand zu reichen, deren Unterstützung, dank der Ungeschicklichkeit der Verbandsdiplomatie, ihm längst sicher war. Der Verbandsmächte blieb die Wahl, entweder Serbien zu Hilfe zu kommen und den Angriff auf die Dardanellen fortzusetzen, oder aber auf eine dieser Ziele zu verzichten. Angesichts des Abfalls Griechenlands schlugen sie einen Mittelweg ein: sie landeten zwei Divisionen in Saloniki und verführten einen neuen Angriff auf die Dardanellen, mit dem bekannten Ergebnis, daß Serbien nicht gerettet und die Durchfahrt durch die Dardanellen nicht erzwingen wurde. Nun stehen wir immer noch in Saloniki, leider in der Defensive, aber wir dürfen es darum nicht räumen. Das wäre ein Fehler, der schlimmer wäre als alle bisherigen. Wir werden vielmehr unsere Orientarmee verstärken müssen, um sie in den Stand zu setzen, einem etwaigen Angriff der Kaiserlichen zu widerstehen und günstige Gelegenheiten, die sich bieten können auszunutzen. Das Kriegsalbum kann zwischen den Karpaten und der Donau umschlagen und Türken wie Bulgaren sind von dem langen Kriege hart mitgenommen. Wir müssen uns also auf dem Balkan in einer „aggressiven Defensive“ halten, aber wir müssen darauf verzichten, eine Verbindung zwischen den Russen und uns herzustellen, weil unsere Kräfte und die Zeit nicht dazu ausreichen. Wir müssen uns in die gegebene Lage fügen und einen anderen Weg zum Siege suchen. Die äußerste Strafanforderung, die den Krieg im Jahre 1917 beendet, kann und muß auf der Westfront erfolgen. Vor einem Jahre sagten wir: „Auf nach Sofia und Konstantinopel! Heute schwanken wir nicht mehr zwischen Orient und Okzident und ruhen, weil unsere Väter einst: „Auf zum Rhein!“

Der französische Bericht.

(W) Amtlicher Bericht vom Freitag nachmittag. Auf dem linken Maas-Ufer griffen die Deutschen gestern gegen Ende des Morgens nach heftiger Beschießung an vier Stellen der Front an vom Gehölz Avocourt bis östlich des „Toten Mannes“. Durch Schwerer, Infanterie- und Maschinengewehrfeuer abge schlagen, mußten die Angreifer gegen ihre Gräben zurückgehen, nur einigen Abteilungen gelang es, in vorgegebene Teile des Schützengrabens auf der Höhe 304 einzudringen. Bei diesen Angriffen erlitten die Deutschen sehr hohe Verluste und ließen zahlreiche Leichen vor unseren Linien, insbesondere im Gehölz von Avocourt. Während der Nacht versuchten die Deutschen, gegen kleine französische Posten nord-

gehen den Ju
verhandelt.
Kriegesgefangen
der
Werde eine C
entwender. D
ist und sich d
weisse wohl la
noch mit eine
In folg
Arbeiter V. R.
begehauer A.
hatte eine Sa
eine Gemein
erhalten zu h
von B. gesch
festgestellt un
mitgeteilt. C
gegen die bo
Strafbefehl in
8 Tagen Gefä
gegen Verurth
war, denn die
Gericht verur
Wegen
Kuischer A. M.
hochhaft, an
mittels einer
boaren, nämli
Hemd, dem s
Methler geßb
mann Pinius
gebracht habe
strafbaren Sa
den, weshalb
anwarts gemä
Streitig
nen hatte es
danken, daß si
Krau Ch. war
Berstüterns v
gezelgt. Unte
verhältnisse
und verurthei
strafe von 3
1 Tag Gefäng
Wegen
Höchstprei
waren der G
und der Galt
angeflagt. A.
A. ein Schw
einen zu hol
auch gezahlt
Käufer und
beide, da es
belle, ganz e
pächter A. en
für je 10 A.
der Käufer s
Tage Gefäng
Unghe
nen von C.
vor die Schö
Anordnungen
flurmannes
Folge, wielm
zur Erfüllung
den, Hierbei
meier. v. C.
in Tateinwei
nistrasse von
lagte M. w
Gefängnis d
Wegen
Schloßlehrer
und der Ben
in eine Pos
3 Tagen Sa
digten hatte
gegen die T
von Markt
und A. best
aber überm
eoll. 3 Tage
die Gericht
wurde mang
Luna. 1
Freitag, den
enstaltig her
finalluna fei
dienst in der
Mitwirkende
Hr. Stan
Herr Konzer
Ritupole), De
tint-Luna D
Lehrerleminar
Künstlichen
Portman
Fund mach
ner des St
sauben in
sion ältere
als Leich
beiden i
angefrei
b
Auf Gr
vom 26. Jun
tege mit E
Helle vom 28
folgendes fest
Süßstoff
Krogenhandl
Für den
stoff in Bri
Gramm Süß
eine solche
Die Ab
wegen Vorrei
Klaga, Steuer
Wie auf
die eine B
1. Brief

Neueste Kriegsdepeschen.

Der österreichische Bericht.

(Amtliche Meldung vom 27. Januar.)

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Die österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen des Feldmarschall-Lieutenants von Ruzsich brachten bei ihren Streifungen im Putna- und Casinu-Tal 100 Gefangene ein. Sämtlich im Bereiche der österreichisch-ungarischen Streitkräfte nichts von Bedeutung.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der Gefühlskampf und die Fliegertätigkeit im Götischen war lebhafter als gewöhnlich. In der Gegend des Dobberdo-See hielt das Artilleriefeld in unerminderter Stärke bis gegen Mitternacht an.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

(Amtliche Meldung vom 28. Januar.)

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Generalfeldmarschall v. Macdonald. Nichts von Belang.

Generalfeldmarschall v. Macdonald. Nichts von Belang. Generaloberst Erzherzog Joseph. Weidlich von Putna drang östlich überlegener Feind in unsere vorderen Gräben ein; unsere Kampftruppe wurde auf die nächste Kuppe verlegt.

Prinz Leopold von Bayern. Bei den österreichisch-ungarischen Kräften nichts von Belang.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

und

Italienischer Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Wichtige Beratungen in Oesterreich.

(p) Bei der Kaiserin Elisabeths Geburtstag bei Kaiser Wilhelm abhielt, hatte er wichtige Besprechungen mit dem ausgetragenen früheren Ministerpräsidenten v. Koerber, die unter anderem auch der amerikanischen Frage gegolten haben sollen. Den „Reichs-Anzeiger“ wird darüber berichtet: Großes Interesse erregt in Wiener politischen Kreisen eine lange Audienz, die der gewesene Ministerpräsident Dr. von Koerber dieser Tage beim Kaiser in Wien hatte. Diese Audienz dauerte fast zwei Stunden. Nach ihr fuhr der junge Kaiser gemeinsam mit Dr. von Koerber mit der elektrischen Schnellbahn von Wien nach Baden, wo ihn an der nur aus einer Ziergasse bestehenden entlegenen Haltestelle ein Zug erwartete. Es mußten, nach allem zu schließen, wichtige Angelegenheiten gewesen sein, über die der Monarch die Meinung des erfahrenen früheren Ministerpräsidenten befragen wollte. In eingeweihten Kreisen nimmt man an, daß es sich nicht nur um innerpolitische Angelegenheiten, wie die Einberufung des Abgeordnetenhauses, den Ausweg mit Ungarn, die Neuordnung der politischen Dinge in Böhmen, die alle noch ihrer definitiven Gestaltung entgegenstehen, gehandelt hat, sondern auch um bedeutende Fragen der auswärtigen Politik, insbesondere das Verhältnis zu Amerika. Während außer Dr. von Koerber auch der frühere Minister des Reiches, Baron Burian, allerdings in seiner Eigenschaft als gemeinsamer Finanzminister und der jetzige Minister des Reiches, Graf Czernin, beim Monarchen in Audienz erschienen, wurde am folgenden Tage der frühere Chef der österreichischen Marine, Admiral Graf Montecuculi, empfangen.

Die Kämpfe nördlich Mitau am 25. und 26. Januar.

(W) In der Nacht vom 24. zum 25. Januar flaute die Gefechtsintensität beiderseits der Na etwas ab. Aber schon in den ersten Morgenstunden begannen sich die Russen zu regen. Sie stürmten tagsüber an verschiedenen Stellen mit Einfassungen immer neuer Truppenmassen, durch heftiges Artilleriefeldfeuer unterstützt, gegen unsere Stellung vor. Ihre Reihen wurden von unsern zähen Verteidigern buchstäblich niedergemacht; aber immer wieder wurden die Lücken durch neuen Ersatz aufgefüllt, der in den Tod getrieben wurde. So wurden z. B. die 2. und 3. Regimenter, die in den Kämpfen Anfang Januar fast aufgerieben und deshalb aus den vorderen Linien herausgezogen worden waren, nach Auffüllung nun wieder eingesetzt. Aber auch deren Versuch, unsere Reihen zu durchbrechen, waren vergeblich; sie konnten nicht einen Zoll breit Boden gewinnen und mußten Hunderte von Toten und Verwundeten

zurücklassen. Am westlichen Ufer der Na gingen unsere Truppen zum Angriff über und stürmten mit unüberwindlicher Kraft den Russen entgegen, nicht achtend des tiefen Schnees, der zum Teil noch offenen Sumpfstellen und der kaum zugefrorenen Granatgräben; unaufhörlich drangen sie vorwärts und besetzten die von den Russen eben noch zäh verteidigte Stellung. Nur in einigen Blöcken hielten sich die Feinde noch, aber auch diese fielen nach hartnäckigem Kampfe in unsere Hand. Am Abend des 25. Januar war die ganze Hauptstellung wieder in unserm Besitz. Am 26. Januar wiederholten die Russen ihre Angriffe, wurden aber überall abgewiesen. Die blutigen Verluste des Feindes waren auch an diesen beiden Tagen sehr erheblich, die Beute wuchs auf 21 Maschinengewehre und zwei Minenwerfer. Die Zahl der Gefangenen erhöhte sich auf 20 Offiziere, 2100 Mann.

Großfürst Nikolai Nikolajewitsch Diktator?

„Nicht“ will erfahren haben, daß in der Verwaltung des Kaiserthums große Veränderungen zu erwarten seien und daß Großfürst Nikolai Nikolajewitsch nach Petersburg überbehalten werde, wo er das ihm vom Vater übertragene Amt eines Diktators verwaltete. Der Zar werde weiter an der Spitze seiner Armee verbleiben und die Leitung der Regierungsangelegenheiten einem der stärksten Männer — und für einen solchen gilt in Rußland der Großfürst — übergeben. Diese Nachricht hat in Rußland großes Aufsehen hervorgerufen.

Französische Beforgnis vor einer deutschen Offensive.

(TU) Unter dem starken Eindruck der Erklärungen des Kriegsministers General v. Stein in dem veröffentlichten Interview erklärt die Pariser „Gazette“, namentlich der „Gazette des Etats“, General Person, die Ausichten einer deutschen Offensive mit einer scharfen Betonung der Tatsache, daß die Mittelmächte an allen Fronten imponierende Kräfte mit unverminderter Schneid vorrücken.

Briands Sieg.

(TU) In der Pariser Kammer wurden sechs Tagesordnungen eingebracht, von denen Briand zu Beginn der Sitzung erklärte, daß er nur die Tagesordnung Benoist annehmen wolle, die der Regierung unumwunden das Vertrauen ausspreche. Der erste Teil der Tagesordnung Benoist wurde durch Handaufheben angenommen; der zweite Teil, der das Vertrauen zur Regierung ausdrückt, wurde mit 313 gegen 135 Stimmen angenommen.

Ein glänzender Sieg war es durchaus nicht, den Briand in der Kammerführung zu verzeichnen hatte. Die 313 Stimmen wurden nach dem „Moniteur Progress“ nur mühsam zusammengetragen. Die große Zahl der Stimmenthaltungen beweist am deutlichsten, wie geringe Begeisterungen die Erklärungen Briands in der Geheimhaltung hervorgerufen haben. Die Minderheit von 135 Stimmen setzt sich aus den sozialistischen Mitgliedern der „Action nationale“ zusammen.

Englands Blockierung der deutschen Nordsee.

(h) Eine englische Note kündigt laut „W. Z.“ die Blockierung der deutschen Nordsee durch einseitiges Einsetzen von Dänemark und Holland an. Die Note ist dem dänischen Gesandten in London am Donnerstagabend mitgeteilt worden, nachdem sie zweifelhafte Weise vorher der norwegischen Regierung zugehört und von dieser bereits Donnerstag veröffentlicht worden war. Das norwegische „Dagblad“ schreibt über die englische Maßregel: Die Abfertigung des englischen Unternehmens, das in der Hauptsache wohl in der Auslegung von Minen besteht, wird, ist augenscheinlich der Versuch, die deutschen Unterseeboote an der Ein- und Ausfahrt zu hindern. Ueber den Einfluß der Blockade auf die dänische Schifffahrt schreibt „National-Tidende“ beruhigend, daß keine Veränderung zu erwarten sei, da die Englandfahrten von Esbjerg schon jetzt auf einem Umweg über Skanholm und die nordenglische Küste vor sich gehen.

19 feindliche Schiffe vermisst.

(TU) Aus London wird berichtet, daß nach Privatmeldungen von Bloß im Monat Dezember noch 19 Dampfer als vermisst angegeben werden, über die bisher noch keine Mitteilungen veröffentlicht wurden. 14 davon sind englisch.

Des Kaisers Dank für die Hindenburgspende der deutschen Landwirte.

(W) Dr. Graf von Schwerin-Löwig hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Verwaltungskasse der Hindenburgspende der deutschen Landwirte an den Kaiser das nachfolgende Telegramm gerichtet, und darauf die weiter folgende Antwort erhalten:

Eurer Majestät habe ich die Ehre alleruntertänigst das hoch erfreuliche Ergebnis zu melden, welches der Aufruf des Feldmarschalls von Hindenburg an die deutschen Landwirte zeitigte. In der kurzen Zeit von etwa 6 Wochen bis heute sind nach den bei der Verwaltungskasse der Hindenburgspende der deutschen Landwirtschaft eingegangenen Meldungen bereits mehr als 1 1/2 Millionen Kilogramm Getreide, Obst und Fleischwaren für die Nahrungsmittel der deutschen Industrie gespendet worden. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Opferbereitschaft der deutschen Landwirtschaft in dem Bestreben nicht nachlassen wird, den Nahrungsmitteln das Ansehen in ihrer schmerzlichen Arbeit zu erleichtern.

Antwort des Kaisers: Ich danke herzlich für die hoch erfreuliche Meldung von dem bisherigen guten Ergebnis der Hindenburgspende der deutschen Landwirte, zur kräftigen Ernährung der für das Vaterland mit äußerster Anspannung tätigen Nahrungsmittel. Die Vaterlandsliebe und Opferbereitschaft der deutschen Landwirtschaft werden auch weiterhin bis zur siegreichen Beendigung unseres Existenzkampfes nicht nachlassen in treuer Mitarbeit und Hilfe in den Rufen unserer Zeit.

Wilhelm I. R.

Der tapferen Schutztruppe.

(W) Seine Majestät der Kaiser hat anlässlich der Verleihung des Bundesadels zum Reichscolonialrat nachstehende Dekrete zu richten geruht:

Seit dreißig Monaten steht die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, abgeschnitten von jeder regelmäßigen Verbindung mit der Heimat, in ununterbrochenem Kampf gegen einen an Zahl und Kampfmitteln weit überlegenen Gegner. In trophäenreichen Kämpfen und nur mit den einfachsten Mitteln versehen, hat die Schutztruppe unter ihrem tapferen Kommandeur Faten vollbracht, die den Leistungen der Streitkräfte in der Heimat würdig zur Seite stehen.

Unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen hat sie in zahlreichen Schlachten und Gefechten die gegen das Schutzgebiet aufgestellten englischen, belgischen und portugiesischen Streitkräfte geschlagen und den Krieg lange Zeit in feindliches Gebiet getragen. Im weiteren Verlaufe der Kämpfe hat sie jeden Fuß breit deutschen Bodens erst nach zähesten Gegenwehr überwältigender Übermacht überlassen, und heute noch schirmt sie die deutsche Truppe in Ostafrika.

Welches Schicksal Gott der Herr auch der kleinen Heidenarmee beschieden haben mag, das Vaterland gedenkt mit stolzem Bewußtsein seiner im fernsten Afrika kämpfenden Söhne. Ich spreche der Truppe für ihr heldenmütiges Aushalten in dem ungleichen Ringen Meinen Kaiserlichen Dank und Meine hohe Anerkennung aus.

Ich beauftrage Sie, diesen Meinen Erlass sofort als möglich zur Kenntnis Meiner Schutztruppe zu bringen.

Großes Hauptquartier, den 27. Januar 1917.

Wilhelm.

Neuer englischer Oberbefehlshaber in Ostafrika.

Reuter meldet amtlich: General Hobbs wurde anstelle General Smuts zum Oberbefehlshaber in Ostafrika ernannt.

Unruhen in Italien.

(TU) Nach einem Londoner Bericht sind in verschiedenen italienischen Städten wegen der zunehmenden Kohlennot und der steigenden Lebensmittelpreise Unruhen ausgebrochen. In Venedig mußte Militär zur Beruhigung der Ruhe aufgerufen werden.

Scheidemann über „Das Volk in Waffen“.

(TU) In einer von der sozialdemokratischen Partei in Heidelberg einberufenen Versammlung sprach Abgeordneter Scheidemann über „Das deutsche Volk im Kriege“. Scheidemann warnte sich in scharfen Worten gegen die Ansicht, als ob der lobende Krieg nicht beendet werden könne, ohne daß Deutschland sich große Schäden anfeindlichen Gebietes anglebe. Deutschland habe durch die Umwehr einer gewaltigen Heeremacht den glänzendsten Sieg errungen.

Anordnung

betr. Abgabe von Süßstoff.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 533) über den Vertrieb von Süßstoff und der Verfügung des Reichsjustizministers vom 28. Juni 1916 wird für den Landkreis Samn folgendes bestimmt:

§ 1.

Süßstoff (Saccharin) darf nur in Apotheken und Großenhandlungen verkauft werden.

§ 2.

Nur den Verbrauch im Einzelhaushalt wird Süßstoff in Briefen (sogenannten „S“-Packungen, die 1/4 Gramm Süßstoff enthalten) abgegeben. Der Preis für eine solche Packung beträgt 25 Pfennig.

§ 3.

Die Abgabe und Entnahme von Süßstoff darf nur gegen Vorweisung eines Wohnungsausweises (Probestempel, Stempel, Stempel oder dergl.) erfolgen.

§ 4.

Bis auf weiteres ist die Höchstmenge von Süßstoff, die eine Haushaltung im Monat beziehen darf, festgesetzt auf 1 Brief für Haushaltungen von 1-3 Personen.

2 Briefe für Haushaltungen von 4-6 Personen, 3 Briefe für Haushaltungen über 6 Personen.

§ 5.

Gast-, Schank- und Seisewirtschaften, Bäckereien, Konditoreien und sonstige Betriebe mit Ausschankberechtigung sowie Krankenhäuser und sonstige Anstalten erhalten auf Antrag, der durch genaue Angaben über die tägliche Durchschnittszahl der Gäste bzw. der Insassen gestützt sein muß, von der zuständigen Ortsbehörde besondere Verabreichung, die zum Besuche größerer sog. „G“-Packungen berechtigt.

Diese Verabreichung ist beim Kauf des Süßstoffs abzugeben, von dem Verkäufer zu sammeln und bei Anlieferung einer neuen Lieferung den Ortsbehörden einzureichen.

Für Gast- und Schankwirtschaften, den Bäckereien und Konditoreien und sonstigen Betrieben mit Ausschankberechtigung wird unterliegt, zum Säußen von Getränken (Kaffee, Kakao, Schokolade, Milch, Limonade, Bowlen usw.) Zucker zu verwenden.

§ 6.

Vertragsverhandlungen werden gemäß § 10 des Süßstoffgesetzes vom 7. Juli 1902 mit einer Strafe bis zu 30 Mark bestraft.

§ 7. Diese Anordnung tritt am 1. Februar 1917 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Anordnung vom 6. November 1916 außer Kraft.

Samn, den 23. Januar 1917.

Der königliche Landrat. J. V. Voigt.

Veröffentlicht!

Samn, den 26. Januar 1917.

Die Ortsbehörde: J. V. Moenningshof, Stadtrat.

Bekanntmachung.

Die Pacht- und Mietverträge, auch die mündlichen und diejenigen über möblierte Zimmer sind bis Ende Januar bei den Volksstellen oder Stempelverleihen zu versteuern. Die Unterlassung zieht Bestrafung nach sich.

Königliches Hauptzollamt Dortmund.

Bureau-Bedarfsartikel

zu haben in der Buchhandlung der „Samener Zig.“

Geschäfts-Drucksachen

liefern schnell und in geschmackvoller Ausführung die

Buchdruckerei der

Samener Zeitung.

Anordnung

über Speisefette für den Regierungsbezirk
Kreuzberg.

Auf Grund der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. S. 755), der Bekanntmachung über die Wirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1100) und der zu diesen Bekanntmachungen ergangenen Ausführungsanweisungen, sowie auf Grund der Anordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen über Speisefette vom 22. November 1916 wird unter Aufhebung meiner Anordnung vom 6. September 1916 für den Umfang des Regierungsbezirks Kreuzberg folgende Anordnung erlassen:

I. Begriff der Speisefette.

§ 1. Als Fett im Sinne dieser Verordnung gelten:

1. Butter und Butterfett,
2. Margarine und Kunstspeisefett,
3. Schweinefett aus gewerblichen Schlachtungen,
4. Speisefett (d. i. der aus Rohfett von Rindvieh und Schafen in Schmelzen nach Aufhebung des Kriegsauschlusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin, gemäß Bekanntmachung vom 15. März 1916 für den menschlichen Genuß hergestellter Fett),
5. Speisefleisch.

§ 2. Die Anordnung gilt nicht für:

1. das in Hauschlachtungen gewonnene Fett,
2. das im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates, der Reichsstadt für Speisefette, der 3. G. m. b. H. und des Kriegsauschlusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin, stehende Fett,
3. Butter, Margarine und Schmalz, soweit sie aus dem Ausland eingeführt sind,
4. aus Knochen, Kinderfäulen und Hornschlachten hergestellte Fette und Öle,
5. Butter aus Ziegenmilch, vorbehaltlich der Bestimmung im § 16 Absatz 4.

II. Fettlieferer und Fettverbraucher.

§ 3. Milchzeuger, die Milch zum Verkauf bringen — auch an Molkereien —, und Milchzeuger, die im eigenen Betrieb Milch zu Butter verarbeiten und selbstverpackte Butter in der eigenen Wirtschaft verbrauchen, sind Fettlieferer.

Den Selbstverpackern sind in der Versorgung gleichgestellt die dauernd in ihrem Haushalt beschäftigten Haushaltsangehörigen. Hierzu gehören nicht Kriegsfeldgefangene, Söldner und auswärtige Saisonarbeiter.

Den Fettlieferern und deren Haushaltsangehörigen dürfen bis auf weiteres nicht mehr als 125 Gramm Speisefett auf den Kopf und die Woche belassen oder von den Molkereien zurückerhalten werden.

§ 4. Sämtliche nicht unter § 3 fallenden Personen sind Fettverpacker.

Bezüglich der auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung entfallenden Menge an Speisefetten wird auf § 16 dieser Anordnung verwiesen.

III. Beschlagnahme der Speisefette.

§ 5. Sämtliche in § 1 genannten Fette sind mit der Erzeugung für den Kommunalverband, in dem sie hergestellt werden, beschlaggenommen. Zur tatsächlichen Erfassung aller dieser Fette sind die Molkereien, die Buttermolkereien, sowie die landwirtschaftlichen Betriebe ständig durch Sachverständige (Revisoren) und Vertrauenspersonen (Prüfungsausschüsse) zu überwachen.

IV. Vorschriften betreffend die in Molkereien hergestellten Speisefette.

§ 6. Molkerei ist jeder landwirtschaftliche Betrieb, in dem im Tagesdurchschnitt mehr als 50 Liter Milch verarbeitet werden. Als verarbeitet ist nicht nur die Milch anzusehen, die zur Entnahme, zur Herstellung von Butter, Käse oder sonstigen Milchprodukten verwendet wird, sondern auch diejenige, die als Frischmilch verkauft wird, vorausgesetzt, daß in dem Betriebe Butter oder Rahm hergestellt wird. Dabei ist es gleichgültig, ob die Verarbeitung der Milch mit Benützung oder im Abrahmungsverfahren erfolgt.

§ 7. Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer von Molkereien an Milchlieferer, die Selbstverpacker im Sinne des § 3 sind, Butter liefern. Die Lieferung darf nur erfolgen auf Grund einer von der Ortsbehörde aufzustellenden und monatlich zu berichtenden Liste, in der die Selbstverpacker unter zahlenmäßiger Angabe der zu ihrem Haushalt dauernd gehörenden Personen namentlich aufgeführt sind. Die Höhe der Buttermengen richtet sich nach der Vorschrift im § 3.

Ferner dürfen die Unternehmer von Molkereien, sofern die Molkerei ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb ist, die ihnen als Selbstverpacker nach § 3 zugehörenden Buttermengen verbrauchen.

Eine Abgabe der dem Selbstverpacker zurückgelassenen (Absatz 1) oder zugehörenden (Absatz 2) Butter an Dritte ist verboten.

§ 8. Die Molkereien haben über die an sie abgelieferte Milch, die gesamte Buttererzeugung und -ablieferung, insbesondere auch über die an die Selbstverpacker zurückgelassene Butter und Rahmmilch Buch zu führen und die Bücher auf Verlangen dem Vorstande des Kommunalverbandes und den Beauftragten der Kreis- und Bezirksfettstelle zur Einsicht vorzulegen.

Ferner haben sie die bei ihnen etwa eingehenden Fettarten der Versorgungsberechtigten aufzubewahren, auf Verlangen vorzulegen und nach Weisung des Kommunalverbandes abzuliefern.

§ 9. Die Molkereien haben die Butter, soweit sie nicht an die Selbstverpacker zurückzugeben oder an die ihnen etwa zugewiesenen Versorgungsberechtigten zu liefern ist, dem Kommunalverband zur Verfügung zu halten und nach dessen Anweisung abzuliefern.

§ 10. Alle Milchzeuger müssen die nach Deckung des eigenen Bedarfs verbleibende Milch an eine Molkerei liefern, soweit sie hierzu bisher auf Grund der Anordnungen des stellvertretenden Generalkommandos des 7. Armee-Korps vom 16. November 1915 oder des 18. Armee-Korps vom 12. Februar 1916 verpflichtet waren.

Der Eigenbedarf der Selbstverpacker an Vollmilch liegt auf Grund des § 3 Absatz 3 der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1100) bei 1/4 Liter täglich für jeden Haushaltsangehörigen, sofern den Selbstverpackern keine Magermilch zur Verfügung steht. Als Magermilch ist die von dem Fettgehalt 1/2 Liter täglich für die Person zur

Verfügung steht, hat der Selbstverpacker für sich und seine Haushaltsangehörigen, soweit sie nicht Vollmilchverbraucher sind, keinen Anspruch auf Vollmilch. Den Vollmilchverbraucher sind die ihnen zustehenden Mengen Vollmilch zu belassen.

Für die Kälber unter sechs Wochen dürfen durchschnittlich sechs Liter Vollmilch täglich zurückgehalten werden.

Die Verfertigung von Vollmilch an Kälber, die mehr als sechs Wochen alt sind, sowie an Schweine ist verboten.

§ 11. Der Vorstand des Kommunalverbandes ist verpflichtet, auch andere Milchzeuger zur Lieferung der nach Deckung des eigenen Bedarfs verbleibenden Milch (§ 10) an eine Molkerei oder eine sonstige Sammelstelle anzuhalten, soweit die Lieferung durchführbar ist, und dabei den Preis und die Lieferungsbedingungen festzusetzen sowie über Streitigkeiten zu entscheiden, die sich aus der Lieferung ergeben.

Die bestehenden Anordnungen über die Lieferung von Frischmilch an Verbrauchergebiete bleiben unberührt.

V. Vorschriften betreffend die nicht in Molkereien hergestellten Speisefette.

§ 12. Sämtliche nicht in Molkereien hergestellten Speisefette, soweit sie nicht zur Selbstversorgung (§ 5) verbraucht werden dürfen, sind an den Kommunalverband, in dem sie hergestellt werden, oder an die von ihm bestimmten Stellen oder Personen käuflich zu überlassen.

Der Verkauf von Speisefetten ist nur den von dem Kommunalverband zugelassenen Aufkäufern und Stellen gestattet.

Die Aufkäufer von Speisefetten durch Wirtshäuser oder Verkauf, sowie jede Abgabe — auch der den Selbstverpackern zustehenden Mengen — an Dritte ist verboten.

§ 13. Den Herstellern von Speisefetten ist eine Bescheinigung über die angelieferte Menge zu erteilen. Die Aufkäufer des Kommunalverbandes haben sich durch eine vom Vorstande des Kommunalverbandes unterschriebene Vollmacht auszuweisen.

In allen Sammelstellen sind die Preise für Speisefette an sichtbarer Stelle anzubringen.

Die Aufkäufer und Sammelstellen haben Bücher zu führen, aus denen ihr gesamter Geschäftsbetrieb festgestellt werden kann. Sie haben den Anordnungen des Vorstandes des Kommunalverbandes hinsichtlich des Geschäftsbetriebes Folge zu leisten.

§ 14. Die Herstellung von Butter in Betrieben, die ihre Milch an Molkereien zu liefern haben, und von diesen die ihnen zustehenden Buttermengen zurückerhalten, wird verboten. In diesen Betrieben hat die Polizeiverwaltung alle Geräte, die zur Butterherstellung benutzt werden oder dazu geeignet erscheinen, zu verriegeln. Den Inhabern und ihren Haushalts- und Wirtschaftsangehörigen ist es in diesem Falle verboten, neue Geräte, die zur Butterherstellung benutzt werden sollen, oder Öfen, in die ihre Wirtschaft aufzunehmen.

§ 15. Milchzeuger, die nicht an Molkereien oder sonstige Sammelstellen zu liefern verpflichtet sind, haben die nach Deckung des eigenen Bedarfs (§ 10) verbleibende Milch, soweit sie nicht als Frischmilch zu liefern ist (Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des 7. Armee-Korps vom 16. November 1915 oder des 18. Armee-Korps vom 12. Februar 1916), in Gestalt von Butter an den Kommunalverband abzuliefern.

VI. Verbrauchsregelung.

§ 16. Die Abgabe von Speisefetten an Versorgungsberechtigte darf nur gegen Fettkarten erfolgen. Ausnahmen zum Zweck der Fettverpackung sind nur mit Genehmigung der Reichsstelle für Speisefette oder der von dieser bezeichneten Stelle zulässig. Die Fettmenge und Fettart (Fettart), die auf eine Fettkarte abgegeben werden darf, wird nach den jeweiligen Beständen von dem Vorstande des Kommunalverbandes festgesetzt und bekannt gemacht. Sie beträgt bis auf weiteres höchstens 62 1/2 Gramm (1/4 Pfund) auf den Kopf und die Woche.

Kranken, Schwangeren und Wöchnerinnen können auf Grund amtärztlicher Bescheinigung Zusatzmarken gegeben werden.

Der Anspruch der Ziegenhalter auf Milch und Fett ruht während der Zeit, in der ihnen beides zur Verfügung steht.

§ 17. Einen Anspruch auf eine bestimmte Menge Speisefett haben weder die Selbstverpacker noch die Versorgungsberechtigten.

§ 18. Die Abgabe von Speisefetten an die Versorgungsberechtigten erfolgt nur an den vom Vorstande des Kommunalverbandes bestimmten Stellen.

Insoweit ausnahmsweise Versorgungsberechtigten, insbesondere solchen, die in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt werden, der Bezug von Speisefetten auf ihre Fettkarte unmittelbar vom Erzeuger gestattet werden kann, bestimmt der Vorstand des Kommunalverbandes. Diese Vergünstigung ist jedoch nur aus besonderen Gründen und nur in ländlichen Gemeinden zulässig. Der Vorstand des Kommunalverbandes hat in jedem Falle, in dem er die Genehmigung dazu erteilt, der Bezirksfettstelle Anzeige zu erstatten.

§ 19. Gaste, Schank- und Speisewirte erhalten nach näherer Bestimmung des Vorstandes des Kommunalverbandes eine Fettmenge auf Grund besonderer Bescheinigung. Bei Berechnung dieser Fettmenge ist die Zahl der Personen, welche regelmäßig in den Gast-, Schank- und Speisewirtschaften Speisen zu sich nehmen, nur mit der Hälfte in Ansatz zu bringen.

§ 20. Krankenhäuser, Pflegeanstalten, Waisenhäuser und ähnliche Anstalten erhalten nach näherer Bestimmung des Kommunalverbandes eine Fettmenge auf Grund besonderer Bescheinigung. Die Fettarten der Zufuhr dieser Anstalten sind von diesen einzuziehen und an den Kommunalverband abzuliefern.

§ 21. Die bestehenden Bestimmungen finden keine Anwendung gegenüber der Heeresverwaltung, der Marineverwaltung und denjenigen Personen, die aus diesen Verwaltungen mit Speisefett versorgt werden. Dazu gehören insbesondere Kasernen und Truppenküchen.

VII. Ausführungsbestimmungen.

§ 22. Die Kommunalverbände erlassen die zur Ausführung dieser Anordnung erforderlichen Bestimmungen. Sie können die Verkehrs- und Verbrauchsregelung für die Versorgungsberechtigten im Rahmen der bestehenden Anordnungen der Gemeinden und Kreise für deren Bezirk übertragen. Die Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner hatten, können die Übertragung verlangen.

VIII. Strafbestimmungen.

§ 23. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach Maßgabe der §§ 34 bis 36 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörden, können Molkereien und Geschäfte schließen oder durch Beauftragte führen lassen, sofern sich deren Unternehmer oder Leiter in Befolgung der Pflichten, die ihnen durch die Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 oder die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen und Anordnungen auferlegt sind, unzureichend erweisen. Vorräte, die der Verkehrs- oder Verbrauchsregelung entgegenstehen, können ohne Entschädigung enteignet werden.

IX. Inkrafttreten der Anordnung.

Die Anordnung tritt am 25. Januar in Kraft. Kreuzberg, den 16. Januar 1917.

Der Regierungspräsident: v. Bae.

Veröffentlicht!

Kamen, den 26. Januar 1917.

Die Ortsbehörde: J. B. Moennighoff, Stadtrat.

250

Bekanntmachung

über die Regelung des Verkehrs mit Speisefetten im Landkreis Hamm.

Auf Grund des § 22 der Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten über Speisefette für den Regierungsbezirk Kreuzberg vom 16. Januar 1917 wird folgendes bestimmt:

§ 1. Abgabepflichtige Speisefette sind an die von den Ortsbehörden (Amtmänner, Bürgermeister) bestimmten Sammelstellen oder an die von ihnen angestellten Aufkäufer zu den vorgeschriebenen Zeiten gegen Bezahlung abzuliefern. Die Aufkäufer sind verpflichtet, die von ihnen gesammelten Speisefette an die Sammelstellen abzuliefern.

§ 2. Unternehmer von Molkereien und Sammelstellen haben den Ortsbehörden monatlich zu melden, welche Mengen Speisefette zur Verfügung stehen.

§ 3. Unternehmer von Molkereien dürfen an ihre Milchlieferer Butter nur auf Grund einer Karte liefern, die sie von den Gemeindevorständen des Wohnortes der Milchlieferer einfordern und die sie diesen am 1. jeden Monats zur Verfügung zu überreichen haben. In der Karte müssen die Milchlieferer unter zahlenmäßiger Angabe der zu ihrem Haushalt dauernd gehörenden Personen monatlich aufgeführt sein.

§ 4. Die Unternehmer von Molkereien haben eine Betriebsübericht nach einem ihnen von den Ortsbehörden mitzuteilenden Muster zu führen. Derselben haben die Aufkäufer und Sammelstellen über die erworbenen Speisefette eine genaue Nachweisung zu führen. Die Formulare hierfür werden ihnen von den Ortsbehörden geliefert.

§ 5. Die Aufkäufer und Sammelstellen haben über die angelieferten Speisefette eine Bescheinigung auf einer Aufnahmeform auszufüllen, die die Lieferer der Speisefette bei den Ortsbehörden oder den von diesen bestimmten Stellen zu beziehen haben.

§ 6. Die Abgabe von Speisefetten an Versorgungsberechtigte darf nur gegen die mit der Aufschrift „Landkreis Hamm“ versehenen Fettkarten erfolgen. Die Karten dürfen nur innerhalb der darauf bezeichneten Woche abgegeben und angenommen werden.

Die beim Verkauf angenommenen Karten sind in Bündeln von je 100 Stück und die unter 100 Stück angenommenen Karten in Bündeln von je 10 Stück am 3. jeden Monats für den vergangenen Monat der zuständigen Ortsbehörde zu überreichen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach Maßgabe der §§ 34 bis 36 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit Ausnahme der §§ 3—5 am 26. ds. Mts. in Kraft. Die §§ 3—5 treten am 11. Februar in Kraft.

Die Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Speisefetten im Landkreis Hamm vom 15. September v. J. tritt am 26. ds. Mts. außer Kraft. Hamm i. W., den 24. Januar 1917.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Hamm. J. B. Voigts.

Veröffentlicht!

Kamen, den 26. Januar 1917.

Die Ortsbehörde: J. B. Moennighoff, Stadtrat.

251

Bekanntmachung.

Die Landwirte des Kreises werden hiermit aufgefordert, die ablieferungspflichtigen Getreidemengen möglichst bald an die Kommissionäre der Reichs-Getreidegesellschaft zu verkaufen. Im Falle der Entzignung, mit der demnächst begonnen werden dürfte, falls dieser Aufforderung nicht entsprochen wird, werden nur die gesetzlichen Höchstpreise gezahlt werden, die bedeutend niedriger sind als die Preise bei freibändigem Verkauf. Hamm i. W., den 22. Januar 1917.

Der königliche Landrat. J. B. Voigts.

Veröffentlicht!

Kamen, den 27. Januar 1917.

Die Ortsbehörde: J. B. Moennighoff, Stadtrat.

252

Stuten, Atemnot,

Beschleunigung. Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, womit ich mich vornehmlich jahrelangen schweren Lungenleiden selbst befreite.

Frau Kürschner, Hannover, Osterstr. 40. Rückmarke erwünscht.

Stellen-Angebote

Alleinige Betzelle, Biederhol, Habatt gilt, Nichteinhalte, sowie bei gerichtlichen bestimmt v.

Zeitungsbote

für Oberberge gesucht.

Meldungen in der Geschäftsstelle der „Kamener Zeitung“, Weststr. 10.

Buchfrau

ge sucht.

Näheres in der Geschäftsstelle der Zeitung.

Zu vermieten

3-Zimmer-Wohnung mit Gartenland und Stallung zum 1. April zu vermieten.

Heinrich Lappe, Breiten b. Methler.

Artikel

für den täglichen Bedarf.

Briefbogen u. Kuverts je 5 Stück in Mappe, Bogen fein wasserfest, Kuverts undurchsichtig 15 J.

Blau und rot 10 J.

Signierfiste zum Schreiben von Plakaten blau und rot 10 J.

Tinte schwarz, blau und rot in Flaschen 10 und 15 J. und höher.

Flüssiger Leim zum Kleben von Papier, Holz in Flaschen 10 J.

Feitzwecken 15 Stück in Döschen 10 J.

Postpaketadressen und -Beflebezzettel in Mappchen 12 J.

Linienblätter in 8°, 4° und 6° Folio 4 und 6 J.

Federhalter in Holz und Metall, sowie zum Umfassen 6, 12 J. bis 120 M.

Löschblätter in großen Bögen 10 J.

oder in Mappen, enthaltend 25 Stück in Festgröße 10 J.

vorrätig in der Buchhdlg. der Kamener Zeitung.

Kauf-Gesuche

Einige Zentner Runkeln zu kaufen gesucht.

Zu erl. in der Geschäftsstelle der Kamener Zeitung.

Gefunden

Belz gefunden vor der alten Schule in Stadtfamen. Abzuholen gegen Erstattung der Quittungskosten in der neuen Schul-



Die Oper...

Die Sperrung...

Aus der...

Die...

Die...

Die...

Die...

Die...

Die...

Kamener Zeitung

Vollstrecker für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung
Anzeiger für Kamen und Umgegend.
Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und
in der Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Fürs Heim“. Monatlicher Bezugspreis 75 Pf.
durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk.
Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H.,
in Kamen, Geschäftsstelle Kamen, Weststr. 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung
telefonisch aufgegebenen Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: H. Schenck.

Nr. 24 (2. Blatt)

Montag, den 29. Januar 1917

45. Jahrgang

Die Operationen des Alpenkorps vom Roten Turm-Paß bis Titu.

Die Sperrung des Roten Turm-Passes.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

Am 19. September übernahm General der Infanterie von Falkenhayn den Oberbefehl über die 9. Armee und leitete nach den Weisungen der Obersten Seeresleitung die Maßnahmen zur Umschließung bei Hermannstadt ein.

Am 26. September sollte der starke rechte Armeeflügel in Anlehnung an das Gebirge südlich der an den Nordhängen der Berge stehenden Gegner aufrollen; die Front sollte beiderseits über Hermannstadt angreifen. Der linke Armeeflügel hatte, unter Behauptung seiner Stellung auf dem rechten Ufer östlich Hermannstadt, Kräfte über den Fluß vorzutreiben, die nach Vorstoß in südlicher Richtung nach Westen einbrechen und dem feindlichen rechten Flügel ein Ausweichen in das Fogarajergebiet verweigern sollten.

Der Alpenkorps-Division fiel die schwere Aufgabe zu, durch Vorgehen gegen den Roten Turm-Paß die einzige Hülfswegstraße abzuschneiden, außerdem mit Teilen den rechten Armeeflügel im Angriff zu unterstützen und ein Entkommen des Gegners in südwestlicher Richtung zu verhindern. Hierzu stellte das Alpenkorps eine besondere Gruppe in Gegen-Selbstverteidigung, während die rechte Kolonne in aller Stille und vom Feind unbemerkt am 22. September aus dem Gelände von Jitina (35 Kilometer westlich Hermannstadt) den Vorstoß in das Gebirge antrat.

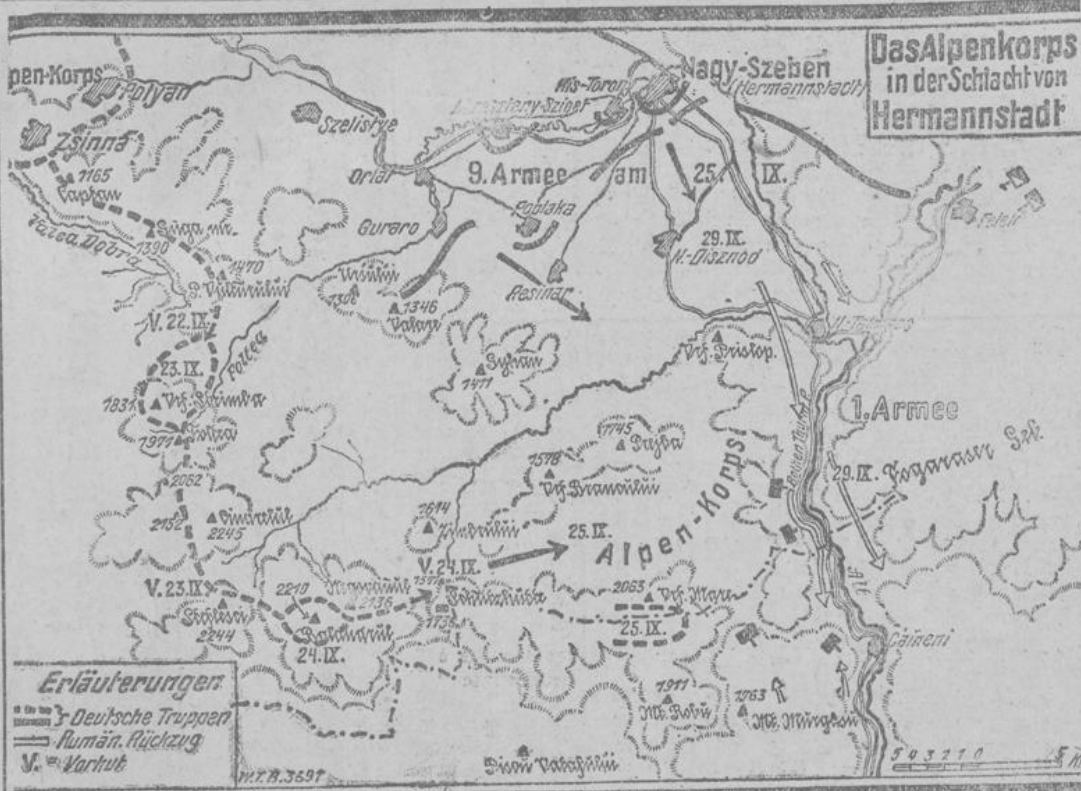
Ueber die Vergräben des D. Capitan (1165), Guga Nr. (1330) und Barul Strinda (1331) erreichte die Vorhut am Abend des 23. 9. das Gelände des Cindrelul (245), ohne auf feindlichen Widerstand zu stoßen. Nach anstrengendem vierzehntägigen Marsch auf steilen, mit Felsstücken durchsetzten, im Hochwald mit Unterholz überwucherten und durch Windbrüche gehetzten Sammelwegen gelangte das Alpenkorps — vom Streifen (224) nach Osten einbrechend — spät in der Nacht zum 25. 9. bis in das Gelände des Regovanul (2136) und dort in das Gelände des Vagovanul (2136) vor. Gegen die feindliche Vorhut (2136) vor. Ueber die Mite Barul Pace (2063) — Preisa (1745) entfaltete sich am folgenden Abend die Marschkolonne zum Vorgehen gegen den Roten Turm-Paß unter Sicherung der rechten Flanke gegen von Süden über das Gelände Viscu Bataful — Mt. Kobu zu erwartenden Angriff. Da am folgenden Tage die vom linken Armeeflügel vorgetriebenen Kräfte die Gegend westlich und südlich Szarata erreichten, war die strategische Generalstellung der rumänischen „Alpenkorps“ (General Manolescu) vollzogen.

Gegen die Paß-Strasse Canene — Bahnbrücke nördlich dieses Ortes wurde das von Prinz Heinrich von Bayern geführte Bataillon des bayerischen Leib-Infanterie-Regiments vorgehoben. Ein weiteres Bataillon stieß gegen die rumänische Bahngrenze vor, während eine Kompanie dieses Bataillons über den Preis der Nordabzweigung des Passes marschierte. Gegen den südlichen Paßausgang entfaltete Bataillon hatte bereits 6 Uhr nachmittags sein Ziel erreicht und die dortige Bahnstrecke durch Sprengung unterbrochen. Der Rote-Turm-Paß war nunmehr von Süden abgesperrt. Eine bereits von Norden in den Paß eingebogene rumänische Kolonne fand den Weg nach Süden verlegt, den Ausgang nach Nord nach Szarata gesperrt. Sie machte in Unordnung kehrt und eilte im Galopp wieder nach Norden zurück. Damit begann die Panik in den Bewegungen der feindlichen Kolonnen und Trains.

Die am 28. September durchgeführte Sperrung des Passes hatte in den nächsten Tagen erste Kämpfe zur Folge. In letzter Stunde hatte der Gegner die ihm drohende Gefahr erkannt und versuchte nun durch Vorstoß starker Kräfte gegen das Alpenkorps das Unheil abzuwenden.

Er raste von allen Seiten noch verfügbare Kräfte zusammen und begann eine Reihe vergeblicher Gegenangriffe.

Von Süden her griffen am 27. September nachmittags einige Kompanien unsere auf Mt. Muzaga (1763) stehende Sicherungskompanie an, wurden aber im wirksamen Feuer österreichischer Gebirgsschützen abgeschlagen. Südlich Gaiene wurden Entlastungstruppen ausgesandt, die über Gaiene sowie aus dem Paße selbst zum Angriff vorgingen. Auch rumänische Kräfte stießen sich in den Kampf ein. Stärkere Kräfte stießen am 28. September von Gaiene nach Nord nach Westen und Südwesten gegen unsere Stellungen. Wiederholte, auch in der Nacht zum 29. September fortgesetzte Angriffsbemühungen zur Öffnung des gesperrten Passes blieben erfolglos. Auch von Norden her bemühte sich der rumänische Feind vergeblich gegen die Platte des Alpenkorps vorzustoßen. Die von Selbstverteidigung Gruppe wehrte durch ihr Vorherrschen über den Balare-Dreifuß (1714) — Ohhau



diese Gefahr ab: Vergeblich versuchte der von Norden gegen das Gebirge geworfene Feind, sich durch die schwachen Abteilungen des Alpenkorps den Weg nach Süden zu bahnen.

Am 28. 9. wurde in wiederholten Sturmangriffen und im blutigen Handgemenge der hartnäckigen Widerstand leistende Feind auf der ganzen Front der bis in das Gelände St. Talmacs vorstößenden 9. Armee aus dem Vorbeingang des Passes zurückgeworfen.

Unabsehbar wurde die Panik der in den Paß hineingedrängten und in seinem Eingang sich haufenden Massen. Kolonnen, Geschütze und Munitionswagen stießen im verheerenden Inferno- und Maschinengewehrfeuer des Alpenkorps auf eine in der Gegend des Kaiserbrunnens quer über die Paßstraße gezogene Sperre. Auf den Knäuel der sich hier im Feuer anhäufenden Massen drückten die zurückstreichenden Truppen von Norden. Andere Kolonnen wieder versuchten auf der engen Paßstraße über die nachdrängenden Abteilungen zurückzuziehen. Im Flußbett des Paß stießen und schoben sich Fahrzeugkolonnen nach Süden. Pferde und Wagen veranletzt in dem steten Wenden tiefen Wasser. Infanterie flüchtete auf der Bahnlinie nach Süden. Kinder- und Schweineherden drängten sich auf der Straße und von den Berghängen zwischen die fliehenden Truppen. Von Stunde zu Stunde wurde der Druck des Angriffs von Norden und die Panik im Paße stärker fühlbar. Letztlich der Bahnlinie flüchteten Teile des geschlagenen Heeres in das Fogarajergebiet.

Die am 26. 9. eingeleitete Umschließungsaktion war am 30. 9. mit der Vernichtung harter Teile der 1. rumänischen Armee beendet. Ueber 40 Bataillone und 16 Feldbatterien wurden zerstört oder flüchteten in Verwirrung in das Gebirge nach Südosten. Der fühne Gebirgsmarsch des Alpenkorps und die Sperrung des Roten-Turm-Passes ohne Mühe auf dauernde feindliche Gegenangriffe von Süden, Osten und Norden ermöglichte die Vernichtung des Vernichtungsgedankens, den die Oberste Seeresleitung ihren Weisungen an die Armeeführer zugrunde gelegt hatte.

Anfang September war das Alpenkorps aus dem Verbande der 9. Armee ausgeschieden; im Angriff entschlossen und kühn, in der Verteidigung zäh und unerschütterlich — so hat sich das Korps unter seinem sieggewohnten Führer, Generalleutnant Krafft von Teigeningen, geschlagen auf den Bergen und in den Schluchten der heißumstrittenen Höhen vor Verbund.

Zu neuen Taten ruft euch nun der Wille des obersten Kriegsherrn. Ich weiß: das bedeutet für das Korps Mehrung des Ruhmes, den es sich in so reichem Maße erworben hat. Und doch — es wird mir schwer, euch ziehen zu lassen. Gedet wohl, Kameraden. Gott mit euch!

So lautete der Armeebefehl des deutschen Kronprinzen an das scheidende Alpenkorps. Im Rote-Turm-Paß gingen die Worte in Erfüllung.

Vom Krieg.

Die Tätigkeit der zweiten „Möwe“.

Aus Pernambuco wird der „Times“ gemeldet: Der erdente britische Dampfer „St. Thedore“ blieb mit einer Pfandbesatzung der sogenannten zweiten „Möwe“ zur Seite, während die Besatzungen der übrigen erdente Schiffe an Land gesetzt wurden. Dann ging auch die

Mannschaft des „St. Thedore“ von Bord. Als der Dampfer „Mount Temple“, der Canabian-Pazifik gehörig, unterging, riefen sich die Pferde los und schwammen auf die „Möwe“ zu, wurden jedoch von Deck der letztern aus erschossen.

Das Stockholmer „Altonbladet“ meldet aus Paris, daß der brasilianische Marineminister das Gerücht dementiert habe, wonach der englische Kreuzer „Glasgow“ den deutschen Hilfskreuzer „Möwe II“ oder „Bineta“ oder wie er immer heißen mag, gesenkt hätte. Das war zu erwarten: denn wenn die Engländer unsere „Möwe II“ oder „Bineta“ wirklich gesenkt hätten, dann würde die englische Admiralität schon von sich allein aus die Welt mit Freuden- und Jubelrufen erfüllt haben. Einmal schon der eigenen Bevölkerung wegen, die angesichts unserer Erfolge mit der britischen Admiralität hadert, und dann auch mit Rücksicht auf die Amerikaner, die mit steigendem Interesse und stets wachsender Bewunderung die Taten der „Möwe II“ oder „Bineta“ verfolgen.

Die Tonnen-Sorgen der Engländer.

(W) „Daily Chronicle“ meldet, es sei so gut wie sicher, daß der Feind ebenso schnell und wahrscheinlich noch schneller neue Unterseeboote baue, als sie vernichtet würden. Der Verlust an Schiffsraum bei den Alliierten nehme in der letzten Zeit wieder zu. Man werde aber in der Lage sein, die Lücken auszufüllen, man müsse vor allem die der Handelsflotte einverleibten internierten feindlichen Schiffe und die im Bau befindlichen Schiffe berücksichtigen. Dann seien jetzt im Auftrage der Regierung die Riele von 40 bis 50 großen Schiffen am Clyde und auf den Werften der Nordostküste gelegt worden, die zusammen eine halbe Million Tonnen darstellen. Die Arbeit sei besser organisiert und die Stahlerzeugung sei durch eine Anzahl neuer Hochöfen vermehrt worden. Dadurch, daß jetzt Deckladungen gestattet seien, sei mit einem Bedarf an Stahl eine halbe Million Tonnen der englischen Handelsflotte zugeführt worden. Außerdem würden die Personendampfer zu Frachtdampfern umgebaut. „Daily Chronicle“ empfiehlt die Einführung des Stahlsystems, durch das die Arbeiter angereizt würden, mehr zu leisten, und den Bau von Standardschiffen. Das Blatt glaubt, daß bei Befolgung dieser Methode noch in diesem Jahre die Tonnenzahl um 200 000 vergrößert werden könnte.

Eine dritte Friedenskonferenz?

(bb) Die „Times“ melden aus Washington: Wilson fordert, im Haag eine dritte Friedenskonferenz zu veranstalten, auf dem Wege über einen dauerhaften europäischen Frieden beraten werden sollen. Die Friedensströmungen in Amerika nehmen, nach den „Times“, an Stärke zu. Man arbeitet in pazifistischen Kreisen mit verstärktem Eifer. Zunächst wird betont, daß der Krieg unentschieden werde, ferner daß Deutschland aus dem Kriege liberaler hervorgehen werde und drittens, daß der Militarismus der Verbündeten sich von dem deutschen überhaup nicht unterscheiden könne, für Amerika aber noch gefährlicher werden könnte, als ein starkes Deutschland, mit dem die Vereinigten Staaten zu tun haben könnten.

Lansingsche Utopien.

(TU) Wie „Daily Chronicle“ aus New York meldet, sind auf Veranlassung Lansing's neue Grundzüge über die Kriegführung zur See ausgearbeitet und dem amerikanischen Institut für internationales Recht unterbreitet worden. Diese enthalten Bestimmungen, die die Blockade feindlicher Häfen verbieten, ebenso das Recht der Durchsuchung von Schiffen mit Ausnahme der Prüfung der Schiffspapiere. Die Post der Neutralen und der Kriegführenden soll unverletzlich sein. Feindliche oder neutrale Handelschiffe dürfen nicht versenkt werden, wenn sie auch Waren enthalten. Die letztere darf beschlagnahmt oder vernichtet werden. Nach jeder Kriegserklärung muß eine Konferenz der Neutralen stattfinden, zu der die Kriegführenden eingeladen werden, Vertreter zu entsenden. Diese Konferenz kann Strafbestimmungen gegen die Nationen ergreifen, die die Rechte der Neutralen verletzen.

Der russische Bericht.

Ämtlicher Bericht vom 25. Januar: Westfront: Die feindlichen Kolonnen, die nach starker Artillerievorbereitung eine Offensive gegen unsere Truppen nördlich des Gebirges Schwarden und bei der Nordwestecke des Trilumpfes, westlich von Niga, versuchten, wurden durch unser Feuer in ihre Ausgangsgraben zurückgeworfen. Garwädige Angriffe des Feindes gegen unsere Truppen zwischen dem Trilumpfen und der Ma wurden zunächst durch unser Feuer zurückgeworfen, dann wurde der Feind durch einen ungestümen Gegenangriff eines unserer Regimenter von dem Hügel am Westhügel des Trilumpfes verjagt und gegen Süden zurückgeworfen. Westlich der Ma ergriffen unsere Truppen die Offensive in der Richtung südlich des Dorfes Kalugen. Die Deutschen empfangen die Stürmen mit heftigem Artilleriefeuer, unternahmen dann einen Gegenangriff und warfen unsere Truppen 1/2 bis 1/3 Kilometer nach Norden zurück. Der erbitterte Kampf dauert an. Gegen 2 Uhr nachmittags schloß unsere Artillerie ein feindliches Flugzeug ab, das in der Gegend von Smolno westlich von Brod in unsere Linien abstürzte. Beim Sturz geriet das Flugzeug in Brand. Der Flieger und der Beobachter versuchten, zu fliehen, wurden jedoch gefangen genommen. — Ru-antische Front: Keine Änderung. — Kaukasusfront: Eins unserer Unterseeboote versenkte in der Nähe des Voporus vier Segelschiffe und zwang drei andere, sich gegen die Küste zu wenden, wo sie im Sturm scheiterten.

Der Höhepunkt der Opfer ist noch nicht erreicht.

(TU) Haag, 27. Januar. Der bekannt. Kriegskorrespondent William Gibbs, der seinerzeit als Augenzeugen an der Westfront tätig war und als halboffiziell angesehen werden kann, sagt in einem Artikel über die kleinen erfolglosen englischen Vorstöße an der Westfront: Nichts wäre unangebrachter als die Anschauung, daß diese kleinen Erfolge bedeuten, daß England ein leichtes Spiel mit der neuen Offensive haben wird; denn hinter den deutschen Linien steht noch immer eine große Reserve an Mannschaften und Artillerie. Die neue Offensive wird kein Spaziergang sein. Der Feind wird sich verweigert wehren, und die Kämpfe werden blutiger als die vorangegangenen sein. Der Höhepunkt der Opfer ist noch nicht erreicht.

Anfangreiche Vorbereitungen an der italienischen Front.

(TU) Karlsruhe, 27. Jan. Das „Berliner Tagblatt“ meldet aus Mailand: Nach römischen Informationen werden an der italienischen Front fortgesetzt umfangreiche Vorbereitungen getroffen. Man rechnet damit, daß trotz des Winters die Kämpfe an dieser Front viel früher beginnen werden, als dies im letzten Jahre der Fall war. General Porro äußerte sich politisch den Freunden gegenüber dahin, er sei überzeugt, daß der Krieg im Juli oder August entschieden sein werde, da alle kämpfenden Mächte sich im kommenden Frühjahr restlos erschöpfen würden.

Beratungen bei den feindlichen Oberbefehlshabern.

(TU) Basel, 27. Jan. Wie der „Petit Basler“ meldet, hat der belgische Generalissimo Ruquoy die Generale Rivelle und Saigh in ihren Hauptquartieren besucht. Der „Matin“ berichtet, daß der französische General Berthelot im russischen Hauptquartier mit General Gurkoff, der in Zukunft die Verantwortung für die russisch-rumänische Front trägt, längere Besprechungen hatte.

